

## Kunstpreise CityARTists 2024 – Ausschreibung

Das NRW KULTURsekretariat (NRWKS) schreibt gemeinsam mit seinen Mitgliedsstädten für das Jahr 2024 zehn Preise im Sinne einer Förderung (Stipendium) für Bildende Künstler:innen aus den Sparten Malerei, Skulptur, (Video-)Installation, zeitbasierte Medien und Fotografie in der Gesamthöhe von bis zu 50.000 Euro aus. Die Preisgelder werden als Stipendien vergeben und betragen 5.000 € je Künstler:in und Mitgliedsstadt. Insgesamt werden bis zu zehn Künstler:innen aus zehn Mitgliedsstädten ausgezeichnet.

Folgende Mitgliedsstädte nehmen teil: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Moers, Mülheim an der Ruhr, Münster, Neuss, Oberhausen, Recklinghausen und Wuppertal.

Die Ausschreibung richtet sich an einzelne Künstler:innen, die eine künstlerische Ausbildung (Hochschule, Akademie, Meisterklasse etc.) genossen haben und/oder eine Reihe von Ausstellungen in Museen, Kunsthallen, Kunstvereinen etc. vorweisen können. Die Bewerber:innen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung das 50. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Mitgliedsstadt haben, in der sie sich bewerben. Künstler:innen, die sich in den Vorjahren beworben haben, sind herzlich eingeladen, sich erneut zu bewerben. Die bisherigen CityARTists-Preisträger:innen können sich leider nicht erneut bewerben.

Eine lokale Jury wählt unter der Federführung des Kulturamts/Kulturbüros der Stadt eine/n Künstler:in aus und schlägt sie/ihn der zentralen Jury des NRWKS vor.

Gültig sind ausschließlich digitale Bewerbungen. Die Bewerbung (maximal 12 Seiten und in *einem* PDF zusammengefasst) soll enthalten: einen künstlerischen Lebenslauf mit aussagekräftigen Angaben zur Ausbildung und zu Ausstellungen (maximal 2 Seiten) sowie Referenzen und Werkbeispiele. Internetverweise sind möglich, jedoch nicht maßgeblich. Ergänzend zum Bewerbungs-PDF wird ein Anschreiben (maximal 2 Seiten in einem PDF) erwartet, in dem u.a. die beabsichtigte Verwendung des Preisgeldes für ausschließlich künstlerische Zwecke dargelegt wird. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass für die Jurys neben den Angaben zur Verwendung des Preisgeldes vor allem die Arbeiten der Künstlerin/ des Künstlers maßgeblich sind. Sofern nicht anders verfügbar, kann dem Kulturamt/ Kulturbüro fristgerecht ergänzendes Material in analoger Form bereitgestellt werden.

Die Ausschreibungsfrist endet am 12. April 2024. Später eingehende Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung der zentralen Jury wird spätestens bis zum 30. September 2024 bekannt gegeben.

Bewerber:innen aus Gelsenkirchen richten ihre Bewerbung bitte über das **Onlineformular unter [www.gelsenkirchen.de/cityartists](http://www.gelsenkirchen.de/cityartists)** beim Referat Kultur der Stadt Gelsenkirchen ein.

Bei Fragen richten Sie sich bitte an:  
Referat Kultur der Stadt Gelsenkirchen  
Andrea Rohmert  
[andrea.rohmert@gelsenkirchen.de](mailto:andrea.rohmert@gelsenkirchen.de)  
0209 169-4060